

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 51

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem kleinen, Viehzucht, Stickerei und Kleingewerbe treibenden Völklein ein großes, Handel und Industrie treibendes Volk zu modelln, einen Troß von Gelehrten und Künstlern od. gar modernen Philosophen und Advokaten (Gott bewahre uns!) heranzuzüchten, hieße Goldmacherkunst treiben und des möchten wir uns trotz aller Finanznöten und aller Verbesserungsbedürftigkeit der Welt nicht unterfangen. Davon haben wir uns freilich nun hinreichend überzeugen lassen, daß, wenn heute die Volksschule überhaupt faktulativ erklärt würde (wie sie es bei uns vor 60 Jahren noch war) der Schulzwang

nicht nur da und dort am Alpstein, sondern auch anderswo in Helvetien ganz bedeutend beschnitten werden würde — aus Verstimmung und Groll über die wirklich elenden Zeitverhältnisse und die noch elenderen Menschenmachtwerke. Die Kriegs- und Nachkriegszeit mit all ihrem Wust und Trubel haben in dieser Beziehung mächtig niederreißend gewirkt, Gott sei's gelobt! Schreiten wir dessenungeachtet mutig und gottvertrauend hinein in die werdende neue Zeit und bemühen wir uns, optimistisch zu sehen und zu denken!

Mein Freund.

Das kathol. Schülerjahrbuch „Mein Freund“, aus dem im II. Jahrgang bereits ein schmuckes Werk geworden ist, bietet so viel Schönes und Belehrendes, daß wir den Ankauf allen Eltern und Erziehern für die Kinder dringend empfehlen möchten. Für die Jugend ist nur das Altereste gut genug. Dieser Grundsatz ist dem Katholischen Lehrerverein, als Herausgeber des Jahrbuches, weizleitend. Das Buch bringt ungemein Vieles und darum jedem etwas.

Wer hätte nicht Freude an den prächtigen, zum Teil illustrierten Geschichten, an der originellen Schweizergeschichte, an der geographischen Abhandlung über den lieben Sonnengarten Tessin mit dem reizenden Bilderschmuck? Der regsamere Knabengeist findet an den wohl durchdachten Wettkämpfen viel Ansporn und Unterhaltung. Junge Sportsleute und Taschenkünstler werden die ihnen gewidmeten Seiten mit heller Freude studieren. Neu sind die allerliebsten Vorlagen zu Handarbeiten für Mädchen. Die Anstandslehre ruft der Selbstziehung, die im Leben weit wichtiger ist, als die Erziehung durch den Erzieher. Das Schweizerstübl, diese feine Beilage, bringt unsere besten katholischen Schriftsteller in Wort und Bild. Sie wendet sich an Sonnenkinder und solche, die es werden wollen. Wie manchen ist auch die Unfallversicherung, die mit dem Ankauf des Buches verbunden ist, nicht schon zugute gekommen?

Berechte Eltern und Jugendzieher! Verschaffen Sie dem gediegenen Werklein „Mein Freund“ bei Ihnen Einstieg. Katholische Liebe zur Jugend hat das Büchlein werden lassen, katholischer Geist wirkt aus jeder Seite. Wir empfehlen Ihnen das Schülerjahrbuch „Mein Freund“ aufs wärmste.

Der Verlag: Otto Walter, A.-G.
Die Redaktion: Dr. Jos. Mühle, Prof.
Im Namen der Jahrbuchskommission: W. Arnold, Professor, Präsident.

Im Namen des kath. Lehrervereins d. Schweiz: W. Maurer, Zentralpräsid.
Für den Verein kathol.

Lehrerinnen der Schweiz: Marie Keiser, Präsidentin
Im Namen des kathol. Erziehungsvereines der Schweiz: Prälat J. Döbeli, Präsident.

Im Namen des kathol. Volksvereines:

Im Namen des Gesamtverbandes der Schweiz, kath. Junglingsvereine und Kongregationen:

Im Namen des Schweiz. kath. Frauenbundes:

Im Namen der Rektorenkonferenz der Kollegien in Altdorf, Appenzell, Einsiedeln, Engelberg, Sarnen, Schwyz, Stans und Zug:

Im Namen der „Konfördia“ Kranken- und Unfallkasse des schweiz. kath. Volksvereines:

Marie Keiser, Präsidentin

Prälat J. Döbeli, Präsident.

Nat.-Nat Hans v. Matt, Präsident.

Emil Züger, Pfarrer, Zentralpräsident.

Frau Dr. Sigris, Zentralpräsidentin.

Dr. P. Romuald Banz, Rektor und Präsident.

F. Elias, Zentralpräsid.

Schulnachrichten.

Luzern. Escholzmatt. (Korr.) Die Konferenz Escholzmatt versammelte sich am 29. Nov. 1922 in Marbach. Herr Sekundarlehrer Emil Studer, Marbach, hielt eine gediegene Lehrübung im Sprachunterricht an Hand eines Lesestückes. Herr Lehrer Frz. Bieri, Escholzmatt, verlas seinen Aufsatz über „Das Arbeitsprinzip im Dienste des Sprachunterrichtes“. Fil. Lehrerin Ida Lütscher, Schärlig, referierte über die „Erziehung zur Wahrheitsliebe“. Herr Lehrer Anton Bieri, Escholzmatt, erfreute uns durch sein musterhaft rezitiertes Gedicht von unserm einheimischen Alpendichter: „Im Garten der Fee“ von Wildrich Fels. Es war eine lehrreiche, schöne Tagung.

— **Sursee.** — y. Im benachbarten Seeuensee wurde am 11. Dez. unser lb. Kollege B. Heller

durch einen Schlaganfall unversehens dahingerafft. Er stand im 73. Lebensjahr. Im Jahre 1920 bemissionierte er nach 52½-jähriger Lehrtätigkeit, (44 Jahre in Geuensee!) Er galt als tüchtiger Praktiker und genoss Liebe und Achtung bei Schülern, Kollegen und Bürgern. Seine Seele ruhe im Frieden! — Am 10. Dezember veranstaltete unsere Schulpflege den ersten Elternabend mit einem erläuternden, einleitenden Referate über die Bemühungen, den Nutzen und die Organisation solcher Zusammensetzungen. Die klaren und bestimmt gehaltenen Ausführungen unseres verehrten Herrn Centralpräsidenten Maurer fanden bei allen Anwesenden vorbehaltlosen Anklang, und wir werden gerne wieder kommen, in der Meinung, jedes Mittel zu ergreifen, das Aussicht bietet auf Förderung der Erziehung unserer Kinder.

— **Sekundarlehrerpatent.** Durch Verordnung vom 10. Nov. hat der h. Erziehungsrat das Lehrerprüfungsreglement folgenderweise provisorisch abgeändert:

Der Inhaber eines definitiven Primarlehrerpatentes kann unter folgenden Bedingungen ein Sekundarlehrerpatent erwerben (§ 3):

Der Kandidat hat sich durch gute Zeugnisse über eine mindestens einjährige praktische Lehrtätigkeit auszuweisen. Diese ist in der Regel vor der Prüfung zu absolvieren. Wer sie erst nach der Prüfung erledigen kann, erhält inzwischen ein provisorisches Patent, sofern nachfolgende Bedingungen erfüllt sind. (§ 3)

Er hat sich über einen halbjährigen Studienaufenthalt im französischen Sprachgebiete auszuweisen und überdies folgende Prüfung im Französischen zu bestehen: Klausurarbeit; Übersetzung eines kurzen, mittelschweren Textes aus dem Französischen in die Muttersprache. Übersetzung eines kurzen, mäßig schweren Textes aus der Muttersprache ins Französische. — Mündliche Prüfung: Kenntnis der modernen französischen Grammatik, genügende Fertigkeit im mündlichen Ausdruck, korrekte Aussprache, Vertrautheit mit einem größeren Werk der französischen Literatur, das im Einverständnis mit dem Fachlehrer auszuwählen ist. Die Prüfung findet in französischer Sprache statt. (§ 4)

Er hat durch ein naturwissenschaftliches Colloquium von einer Stunde Dauer sich auszuweisen, daß er fähig ist, den naturkundlichen Unterricht, im Rahmen des Lehrplanes für die Sekundarschulen des Kantons Luzern, zu erteilen. (§ 5)

Er hat bis spätestens 8 Tage vor der Prüfung eine freigewählte schriftliche Arbeit über ein ihm naheliegendes Wissenschaftsgebiet einzusenden. Diese Arbeit ist von dem Examinator, in dessen Fach sie einschlägt, durchzusehen und an der Prüfung mit dem Kandidaten zu besprechen. — Überdies wird an der Prüfung vom Kandidaten die Auffassung eines Aussages über ein pädagogisches, methodisches oder allgemeines Thema verlangt. (§ 6)

Er hat sich durch eine Lehrprüfung über seine Lehrbefähigung auf der Sekundarschulstufe auszuweisen. (§ 7)

U. § 8 gelten im übrigen die Bestimmungen des Lehrerprüfungsreglements für Primarlehrer vom 13. Jan. 1922 in sinngemäßer Anwendung.

Der Erziehungsrat kann Kandidaten mit andern, wenigstens gleichwertigen Bildungsausweisen (von Mittelschulen, Hochschulen usw.) ebenfalls gestatten, sich um eine Luzernische Sekundarlehrstelle zu bewerben. — Wenn diese Kandidaten nur Mittelschulbildung ohne seminaristischen Studiengang genossen haben, so sind sie gehalten, in den methodisch-pädagogischen Fächern eine Prüfung zu bestehen. Zu dieser Prüfung können vom Erziehungsrat auch Kandidaten mit Hochschulbildung verhalten werden, sofern sie sich nicht einen akademischen Grad erworben haben. (§ 9)

Schwyz. Einsiedeln. Das Dezemberheft der „St. Meinrad's Haben“ ist zu einer Jubiläumsnummer der Marianischen Sodalität der Stiftsschule in Einsiedeln ausgestaltet worden. In mehreren Artikeln zeigt es uns das Werden und Wirken der Sodalität und in Bildern die Männer, die sie gründeten und leiteten. Ein wohlgeordnetes Mitgliederverzeichnis der lebenden und der im letzten Decenium verstorbenen Sodalen bildet die Extraheilage zum Jubiläumsheft.

Zug. Baumgartner-Gesellschaft. Der VII. Mitteilung (1. Juli 1921 bis 1. Nov. 1922) entnehmen wir, daß der Verein der Gönner und ehemaligen Jöglings des Seminars Zug mit der Baumgartner-Gesellschaft dem Seminar durch die Abteilung „Abteilung der christlichen Erziehung“ eine Gabe von Fr. 1795.80 überreichen konnte; bei der Sammlung haben sich besonders die Hh. Pfarrer E. Tschudy in Sisikon und Sekundarlehrer A. Röppli in Baar große Dienste erworben.

Im Verlaufe des Berichtsjahres bot die Gesellschaft den Studenten des Kollegiums und Seminars eine Reihe trefflicher Belehrungs- oder Vortragsabende und baute die Organisation der Gesellschaft weiter aus. Das Gesellschaftsvermögen beträgt Fr. 4368.—

Zeitschriftenchronik.

Der Gral. Das Dezemberheft wurde zu einem besondern Weihnachtsheft ausgestaltet. Es enthält ein Bruchstück aus Weismantels Krippeispiel, Gedichte von Konrad Weiß, Weihnachtsgeschichte von Aug. Bezin, Alte Weihnachtsspiele von Dr. H. Benzmann, und eine reichhaltige Weihnachtsschau aus allen Gebieten schöpferischer Literatur. — Das Madonnenbild von Rud. Schiesl wird kaum allgemein Anklang finden.

Die katholische Schweizerin, Frauenzeitung, herausgegeben vom Schweiz. kath. Frauenbund. Druck und Exped. Buchdruckerei Immensee. Preis 5 Fr.

Der kath. Frauenbund unterhält eine gediegene Halbmonatszeitung, die neben gewählter Belletristik immer auch belehrende Beiträge verschiedener Gebiete bringt. In Lehrersfamilien dürfte sie besondere Beachtung finden, da sie der häuslichen Erziehung die größte Aufmerksamkeit schenkt.